



**EUROPÄISCHE KOMMISSION**

GD Beschäftigung, Soziales und Integration

Europa 2020: Sozialpolitik

**Demographie, Migration, soziale Innovation, Zivilgesellschaft**

## **AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN**

**VP/2011/012**

**PILOTPROJEKT: UMFASSENDE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN ÖFFENTLICHEN  
STELLEN, GEWINNORIENTIERTEN UNTERNEHMEN UND SOZIALEN  
UNTERNEHMEN ZUGUNSTEN DER SOZIALEN EINGLIEDERUNG UND DER  
INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT**

**Haushaltslinie 04 03 12**

Fragen bitte ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse:  
EMPL-VP-2011-012@ec.europa.eu

Dieses Dokument liegt in deutscher, englischer und französischer Sprache vor.  
Originalsprache ist Französisch.

Im Interesse einer raschen Beantwortung Ihrer Anfragen sollten diese möglichst auf Englisch,  
Französisch oder Deutsch formuliert werden.

Alle Unterlagen zur Ausschreibung können von folgender Website heruntergeladen werden:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=630&callId=329&furtherCalls=yes>

# INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG UND HINTERGRUND.....	3
2	ZWECK DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN .....	5
3	WER KOMMT ALS ANTRAGSTELLER IN FRAGE?.....	6
3.1.	Projektträger .....	6
3.2.	Partner.....	6
4	PRIORITÄRE THEMEN UND ARTEN VON MASSNAHMEN .....	7
5	AUSSCHLUSS- UND FÖRDERKRITERIEN.....	8
5.1.	Für eine Finanzhilfe in Betracht kommende Länder.....	8
5.2.	Für eine Finanzhilfe in Betracht kommende Organisationen.....	8
5.3.	Für eine Finanzhilfe in Betracht kommende Tätigkeiten.....	8
6	AUSWAHLKRITERIEN .....	9
6.1	Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	9
6.2	Operative Leistungsfähigkeit.....	9
7	GEWÄHRUNGSKRITERIEN.....	10
7.1	Qualität des Vorschlags .....	10
7.2	Effektive und effiziente Arbeitsorganisation .....	10
8	VORLÄUFIGER ZEITPLAN FÜR DIE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN.....	11
9	ZUR ORIENTIERUNG DIENENDE ANGABEN ZUR MITTELAUSSTATTUNG UND KOFINANZIERUNG .....	12
10	HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG.....	12
10.1.	Wo ist das Antragsformular zu finden? .....	12
10.2.	An wen ist der Antrag zu übermitteln? .....	13
11	CHECKLISTE DER ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN .....	15

## 1 EINLEITUNG UND HINTERGRUND

---

Die sozialen Unternehmen sind wichtiger Bestandteil der Sozialwirtschaft<sup>1</sup>. Sie verfolgen soziale Ziele, sind nicht gewinnorientiert und investieren ihre Überschüsse mit Ausrichtung auf ihre Zielsetzungen. Ihnen kommt in der europäischen Wirtschaft eine zentrale Rolle zu. Diese Unternehmen, die in den meisten Wirtschaftszweigen präsent sind, haben EU-weit ein Potenzial von über 11 Millionen<sup>2</sup> Arbeitsplätzen. Seit langem sind sie der Arbeit für gesellschaftlich benachteiligte Gruppen und der Zusammenarbeit mit diesen verpflichtet. Viele haben eine traditionell verankerte Rolle bei der Förderung der aktiven Eingliederung benachteiligter Menschen.

Sie tragen maßgeblich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei und erbringen häufig arbeitsintensive und für die Gesellschaft nützliche Leistungen. In diesem Kontext erfüllen die lokalen Behörden eine wichtige Aufgabe, indem sie das Knüpfen von Kontakten, die Herstellung von Verbindungen und den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen allen Arten lokaler Unternehmen fördern.

Bei der Verfolgung ihrer Ziele vereinen die sozialen Unternehmen Wirtschaftsleistung und die Verwirklichung sozialer oder gesellschaftlicher Vorgaben miteinander. Sie leisten zudem einen Beitrag zu den wesentlichen Strategien und Zielen der EU in den Bereichen Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt, regionale und ländliche Entwicklung, Umweltschutz, Verbraucherschutz und soziale Sicherheit.

Für die sozialen Unternehmen gibt es keine allgemein anerkannte Definition. Man ist sich jedoch weitgehend darüber einig, dass sie sich im Wesentlichen dadurch auszeichnen, dass sie eine soziale Zielvorgabe und unternehmerische Methoden kombinieren und somit eine Sonderkategorie im Bereich der Sozialwirtschaft darstellen.

Trotz ihrer Vielfalt sind die sozialen Unternehmen vor allem in folgenden drei Bereichen tätig:

- Integration in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Eingliederung von Nichterwerbstätigen)
- Dienstleistungen für Menschen (z. B. Angebote für Kinder und Senioren, personennahe Dienstleistungen, Unterstützung behinderter Menschen) sowie
- lokale Entwicklung in benachteiligten Gebieten (z. B. soziale Unternehmen in ländlichen Gebieten, Programme für die Sanierung und lokale Entwicklung in städtischen Gebieten).

Außerdem entwickeln und produzieren sie Dienstleistungen und Güter, die

- zur allgemeinen Bildung und Fortbildung beitragen,
- Kultur und Kunst fördern,
- die Beteiligung an der Informationsgesellschaft ermöglichen,
- Dienste bereitstellen, etwa im Bereich des öffentlichen Verkehrs, sowie Unterstützung bieten,
- Emissionen und Abfall reduzieren,

---

<sup>1</sup> Entsprechend der Definition der europäischen Institutionen (<http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/promoting-entrepreneurship/social-economy/#h2-2>).

<sup>2</sup> Vgl. [http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/promoting-entrepreneurship/social-economy/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/promoting-entrepreneurship/social-economy/index_en.htm)

- Ressourcen wirksam nutzen,
- die soziale Eingliederung, die Mikrofinanzierungsinstrumente und faire Marktbedingungen fördern.

Sie haben unter Beweis gestellt, dass sie die soziale Situation benachteiligter Menschen erheblich verbessern und diese in die Lage versetzen können, eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Vor allem die sozialen Integrationsunternehmen (WISE – Work Integration Social Enterprises) schlagen Brücken für die Beschäftigung von Menschen, die ansonsten vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen blieben, und setzen sich für eine Vielzahl benachteiligter Menschen ein. Einige von ihnen fungieren als „Sprungbrett“ in eine dauerhafte Beschäftigung, andere dagegen bieten selbst geschützte Arbeitsplätze für besonders arbeitsmarktferne Personen an.<sup>3</sup>

Verschiedene politische Initiativen, wie die *Empfehlung der Kommission zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen*<sup>4</sup> und das *Europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument für Beschäftigung und soziale Eingliederung*<sup>5</sup>, haben die spezifische Rolle, den Mehrwert und das Potenzial sozialer Unternehmen unterstrichen.

Durch Zusammenarbeit und Vernetzung mit verschiedenen öffentlichen und privaten Akteuren, die soziale Innovationen fördern, kann die Tätigkeit der sozialen Unternehmen intensiviert werden.

*Generell ist die soziale Innovation eine „neue Antwort“ auf eine als unbefriedigend erachtete soziale Situation, die in allen Gesellschaftsbereichen auftreten kann. Die soziale Innovation stellt insofern eine Antwort dar, als sie auf das Wohlbefinden des Einzelnen und/oder von Gemeinschaften abstellt. Im Fokus stehen nachhaltige Maßnahmen und dauerhafter Wandel. Die soziale Innovation zielt auf die Entwicklung des Einzelnen, des Lebensraums (Gebiet) oder des Unternehmens ab, wobei sie keine besondere Form annimmt. Je nachdem ist sie verfahrenstechnisch, organisatorisch oder institutionell.*<sup>6</sup>

Offenbar gibt es jedoch keine Rechtsgrundlage für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen, gewinnorientierten Unternehmen und sozialen Unternehmen und der zugrundeliegenden Innovation. Im Einklang mit seiner Entschließung zu der Sozialwirtschaft und der neuen Strategie Europa 2020 hat das Europäische Parlament daher auf die Notwendigkeit verwiesen, die Entwicklung sozialwirtschaftlicher Unternehmen zu fördern, indem diese Art der Zusammenarbeit gestärkt wird, mit dem Ziel, Solidarnetze zur Verknüpfung der verschiedenen Gruppen zu schaffen und Innovationen in diesem Bereich auf den Weg zu bringen. Die auf diese Weise gesammelten Erfahrungen können dann auf andere Bereiche oder Regionen in Europa übertragen oder verallgemeinert werden. Solche Netze können die Rolle lokaler Gemeinschaften und Behörden bei der Entwicklung sozialpolitischer

<sup>3</sup> Im Rahmen des im Zeitraum 2008-2009 durch PROGRESS geförderten Projekts *WISE - Work Integration Social Enterprises as a tool for promoting inclusion* wurde die Vielfalt der sozialen Integrationsunternehmen in der Europäischen Union bewertet, und es wurden Leitlinien für die Entscheidungsträger in Europa erstellt ([www.wiseproject.eu](http://www.wiseproject.eu)).

<sup>4</sup> In der Empfehlung der Kommission vom 3. Oktober 2008 zur aktiven Eingliederung werden die Mitgliedstaaten um Folgendes ersucht: „Unterstützung für Solidarwirtschaft und geschützte Beschäftigung als wichtiger Faktor bei Einstiegsstellen für benachteiligte Personen, Förderung von finanzieller Eingliederung und Mikrokrediten, finanziellen Anreizen für Arbeitgeber, Personal einzustellen, der Entwicklung neuer Möglichkeiten für Arbeitsplätze bei Dienstleistern, insbesondere auf lokaler Ebene, und stärkere Sensibilisierung für integrative Arbeitsmärkte“.

<sup>5</sup> Beschluss Nr. 283/2010/EU vom 25. März 2010.

<sup>6</sup> Aus „**Qu’est-ce que l’innovation sociale?**“ von Julie Cloutier, Cahier du *CRISES*, Collection Études théoriques – Nr. ET0314.

Maßnahmen stärken und ermöglichen es so, die sozialen Probleme mittels lokaler Lösungen anzugehen.<sup>7</sup>

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Pilotprojekte wird im Rahmen der Haushaltslinie 04 03 12 des EU-Haushaltsplans finanziert.

## **2 ZWECK DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN**

Mit dieser Aufforderung wird die Entwicklung von Pilotprojekten bezweckt, die innovative Modelle für die Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen öffentlichen Stellen, gewinnorientierten Unternehmen und sozialen Unternehmen<sup>8</sup> fördern sollen. Es gilt, besondere Partnerschaften einzurichten, die auf eine größere Effizienz abzielen und darauf abstellen, bewährte Verfahren zu ermitteln, zu bewerten und zu validieren, die auf andere Länder und Regionen der EU übertragbar sind.

Dies wird die Entwicklung ständiger Dialogstrukturen erlauben und so mehr gegenseitiges Verständnis wecken als auch die Anwendung und den Austausch bewährter Verfahren begünstigen. Darüber hinaus sollte Folgendes angestrebt werden:

- Stärkeres Engagement der Wirtschaftswelt zugunsten der sozialen Verantwortung der Unternehmen, insbesondere auf Ebene der lokalen Gemeinschaften;
- wirksame Lösungen für die sozioökonomischen Probleme der einzelnen Bereiche und Zielgruppen sowie
- messbare Ergebnisse bei der Integration benachteiligter Gruppen.

Die Pilotprojekte müssen nachweisen, dass sie einen Mehrwert erbringen (Messbarkeit des Potenzials zur Verallgemeinerung sowie Übertragbarkeit des betreffenden Modells).

Sich zunutzen machen sollen die Pilotprojekte je nach Bereich soweit wie möglich i) die unter Umständen bereits dank des Programms PROGRESS vorhandenen Synergien; ii) die transnationale Dimension des Europäischen Sozialfonds; iii) die im Rahmen des Programms PROGRESS durchgeführten Maßnahmen zur Sensibilisierung der Unternehmen für ihre soziale Verantwortung durch lokale Beschäftigungsentwicklung<sup>9</sup>.

Um den Mehrwert der Maßnahme auf europäischer Ebene und ihre Nachhaltigkeit nach Auslaufen der Förderung zu gewährleisten, ist es wesentlich, die Ergebnisse in geeigneter Art und Weise bekannt zu machen und zu verbreiten. Informieren und Sensibilisieren lauten die zwei zentralen Aktivitäten, mit denen sichergestellt wird, dass andere betroffene Akteure vom Projekt profitieren, und mit denen neue Möglichkeiten für die Erweiterung des Projekts oder den Aufbau neuer Partnerschaften geschaffen werden können. Deshalb müssen die Vorschläge einen detaillierten Plan für die Kommunikation und Verbreitung der Projektergebnisse enthalten. Dieser Plan muss vor allem Angaben zu den Verbreitungsaktivitäten und dem jeweiligen Zielpublikum umfassen.

---

<sup>7</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Februar 2009 zu der Sozialwirtschaft („Toia-Bericht“).

<sup>8</sup> [http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/promoting-entrepreneurship/social-economy/co-operatives/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/promoting-entrepreneurship/social-economy/co-operatives/index_en.htm)

<sup>9</sup> Tätig sind hier der Europäische Dachverband der Produktivgenossenschaften, Sozialgenossenschaften und selbstverwalteten Betriebe (European Confederation of Workers' Cooperatives, Social Cooperatives and Social and Participative Enterprises) (CECOP: <http://www.cecop.coop/>), das Network for Better Future of Social Economy, die Community of Practice on Inclusive Entrepreneurship (<http://copie.esflive.eu/>) sowie das Netzwerk für Jugendbeschäftigung (Network on Youth Employment).

Im Schlussbericht müssen die Begünstigten im Detail darlegen, wie und in welchem Personenkreis die Ergebnisse, bewährten Verfahren und Erkenntnisse verbreitet und wie interessierte Parteien in das Projekt eingebunden wurden.

### **3 WER KOMMT ALS ANTRAGSTELLER IN FRAGE?**

Interessierte Partner und Stakeholder werden gebeten, ihren Vorschlag über einen einzigen Antragsteller einzureichen, der die Verantwortung für die Gesamtdurchführung des Projekts übernimmt.

#### **3.1. Projektträger**

Einen Vorschlag einreichen kann

eine öffentliche Stelle	d. h. eine politische Einrichtung mit Verwaltungsbefugnis (Ministerium, regionaler oder kommunaler Behörde)
eine öffentliche oder halböffentliche Agentur (auf zentraler oder regionaler Ebene)	d. h. eine Exekutiveinheit auf zentraler oder regionaler Ebene, die mit Aufgaben im öffentlichen Dienstleistungsbereich eines EU-Mitgliedstaats betraut ist

Beim Projektträger muss es sich um eine ordnungsgemäß konstituierte und eingetragene juristische Person mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union handeln.

Die als Projektträger auftretende Organisation unterzeichnet die Finanzhilfevereinbarung mit der Kommission und erhält die Finanzhilfe. Sie ist verantwortlich für die Verwaltung der Finanzhilfe, für die Durchführung des Gesamtprojekts und die Berichterstattung an die Kommission über die Fortschritte sowie für die laufende Begleitung und Evaluierung. Ansprechpartner der Kommission ist ausschließlich der Projektträger.

#### **3.2. Partner**

Die Vorschläge müssen im Rahmen einer **Partnerschaft** auf transnationaler Ebene entwickelt und umgesetzt werden, der Organisationen aus mindestens drei Mitgliedstaaten angehören. In jedem Mitgliedstaat müssen mindestens drei Partner einbezogen sein, nämlich:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine öffentliche Stelle</li> <li>• oder eine öffentliche oder halböffentliche Einrichtung</li> </ul>	d. h. eine politische Einrichtung mit Verwaltungsbefugnis (Ministerium, regionale oder kommunale Behörde) oder eine Exekutivstelle (Agentur usw.) mit Aufgaben im öffentlichen Dienstleistungsbereich eines EU-Mitgliedstaats, die im Auftrag einer politischen Einrichtung tätig ist
ein gewinnorientiertes Privatunternehmen	Privates Unternehmen (bzw. Gruppe privater Unternehmen), das seine Gewinnorientierung anhand der Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung belegt
ein soziales Unternehmen	Unternehmen, das soziale Ziele verfolgt, nicht gewinnorientiert ist und seine Überschüsse mit Ausrichtung auf seine

	<p>Zielsetzungen reinvestiert. Naturgemäß sind soziale Unternehmen Teil einer Solidar- und Sozialwirtschaft, die zur Abdeckung gemeinsamer Bedürfnisse agiert; sie sind gegenüber den von ihr unterstützten Personen verantwortlich. Sie werden häufig nach den Grundsätzen der Solidarität und der Gegenseitigkeit und durch ihre Mitglieder nach dem Prinzip „Eine Person, eine Stimme“ verwaltet (z. B. Non-Profit-Organisation, Stiftung, Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht).</p> <p>Siehe Beispiele in der Fußnote.</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hochschulen und sonstige akademische Behörden kommen als Partner in Frage, sofern aus ihrer Satzung oder einem amtlichen Dokument hervorgeht, dass sie einer der drei oben genannten Kategorien angehören. Sie können dann in der entsprechenden Kategorie aufgeführt werden.

**In der Projektbeschreibung ist genau anzugeben, welchen Beitrag – auch welchen finanziellen Beitrag – die einzelnen Partner tatsächlich leisten.**

#### 4 PRIORITÄRE THEMEN UND ARTEN VON MASSNAHMEN

Prioritäre **Themen** der Projekte im Rahmen dieser Aufforderung sind folgende (die einzelnen Vorschläge können auch mehrere Themen abdecken):

- A. Bewertung und Modellierung der innovativen sozialen Strukturen, der neuen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie zwischen den verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft, um zu ermitteln, inwiefern derartige Strukturen auf andere Segmente der europäischen Gesellschaft übertragen werden können;
- B. Verbesserung der Abstimmung der Bedürfnisse und der Nachfrage der gewinnorientierten Unternehmen an das Leistungsangebot der sozialen Unternehmen, insbesondere durch den Zugang zu Angebot und Nachfrage;
- C. Verbreitung von Positivbeispielen einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen, gewinnorientierten Unternehmen und sozialen Unternehmen;
- D. Bestandsaufnahme und Analyse der sozialen Auswirkungen der Tätigkeit der Sozialwirtschaft auf der Grundlage konkreter Beispiele mit dem Ziel, die Politikgestaltung zu verbessern;
- E. Zugang zu Darlehen, u. a. Mikrokrediten, und Steuererleichterungen, die auf die Sozialwirtschaft zugeschnitten sind.

Die **Aktivitäten** der vorgeschlagenen Partnerschaften können beispielsweise Folgendes betreffen:

- Entwicklung und Erprobung innovativer Arbeitsmethoden oder innovativer Instrumente;

- Maßnahmen, die darauf abstellen, die Sichtbarkeit der Sozialwirtschaft und das Bewusstsein für die soziale Verantwortung der Unternehmen zu erhöhen;
- Fortbildungs-/Informations-/Beratungsmaßnahmen;
- Organisation von Peer-Reviews, von Rundenstischen sowie des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren;
- Fallstudien, u. a. vergleichende Studien der Situation in verschiedenen Mitgliedstaaten;
- Transfer bewährter Instrumente und Praktiken zwischen Sektoren, Regionen und Ländern (z. B. Anpassung und Übertragung besonders erfolgreicher Maßnahmen, die in einem bestimmten Sektor, einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region entwickelt wurden) oder deren allgemeine Einführung;
- Seminare, Konferenzen und sonstige Kommunikationsmittel zur Verbreitung der erzielten Ergebnisse.

## **5 AUSSCHLUSS- UND FÖRDERKRITERIEN**

---

### **5.1. Für eine Finanzhilfe in Betracht kommende Länder**

Zulässig sind nur Anträge von Einrichtungen, die ihren rechtmäßigen Sitz in einem der 27 Mitgliedstaaten haben.

### **5.2. Für eine Finanzhilfe in Betracht kommende Organisationen**

Die Antragsteller müssen folgende Kriterien erfüllen:

- a) Sie müssen eine Erklärung darüber vorlegen, dass sie sich nicht in einer der in Artikel 93 Absatz 1, Artikel 94 und Artikel 96 Absatz 2 der Haushaltsordnung genannten Situationen<sup>10</sup> befinden. Der gesetzliche Vertreter des Antragstellers muss eine ehrenwörtliche Erklärung unterzeichnen.
- b) Es muss sich um in einem Mitgliedstaat ordnungsgemäß konstituierte und eingetragene juristische Personen handeln.
- c) Es muss sich entweder um öffentliche Stellen oder um öffentliche bzw. halböffentliche Agenturen auf zentraler oder regionaler Ebene aus den EU-Mitgliedstaaten handeln.

### **5.3. Für eine Finanzhilfe in Betracht kommende Tätigkeiten**

Um für eine Finanzhilfe in Frage zu kommen, müssen die Maßnahmen

- einen eindeutigen Bezug zu dem Ziel der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen haben;

---

<sup>10</sup> Zu den Ausschlussgründen zählen unter anderem Konkursverfahren, Liquidation, gerichtliche Vergleichsverfahren oder ähnliche Verfahren; eine schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit; die Nichterfüllung der Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben; eine Verurteilung wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen rechtswidrigen Handlung; die Feststellung einer schweren Vertragsverletzung im Zusammenhang mit aus dem EU-Haushalt finanzierten Aktivitäten; Interessenkonflikte; die Abgabe falscher Erklärungen im Zuge der Mitteilung verlangter Auskünfte.



- im Rahmen einer Partnerschaft durchgeführt werden, der Organisationen aus mindestens drei Mitgliedstaaten angehören. Jeder Mitgliedstaat muss durch mindestens drei Partner vertreten sein: 1) eine öffentliche Stelle (oder eine öffentliche oder halböffentliche Agentur auf zentraler oder regionaler Ebene), 2) ein gewinnorientiertes Privatunternehmen sowie 3) ein soziales Unternehmen.

## **6 AUSWAHLKRITERIEN**

---

Anhand der Auswahlkriterien bewertet die Kommission die finanzielle und operative Leistungsfähigkeit der antragstellenden Organisation zur Durchführung des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms. Eine Finanzhilfe kann ausschließlich Organisationen bewilligt werden, die über die erforderliche finanzielle und operative Leistungsfähigkeit verfügen.

### **6.1 Finanzielle Leistungsfähigkeit**

Zum Nachweis, dass sie über solide und ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um den Fortgang der Tätigkeiten während der gesamten Laufzeit der Maßnahme sicherstellen und gegebenenfalls zur Finanzierung beitragen zu können, muss der Antragsteller Folgendes vorlegen:

- Von den gesetzlichen Vertretern der kofinanzierenden Organisationen unterzeichnete Verpflichtungserklärungen mit Angabe der Höhe der einzelnen Geldleistungen, aus denen hervorgeht, dass diese Organisationen das Projekt zusammen zu mindestens 20 % der zuschussfähigen Gesamtkosten des Projekts kofinanzieren;
- gegebenenfalls Jahresbilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung des Antragstellers für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr.<sup>11</sup>

Für öffentliche Einrichtungen entfällt die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

### **6.2 Operative Leistungsfähigkeit**

Der Antragsteller muss nachweisen, dass er über die erforderlichen technischen Ressourcen und Management-Kapazitäten sowie die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen verfügt, um die vorgeschlagene Maßnahme durchführen und erfolgreich abschließen zu können. Er muss über umfassende Erfahrung und ausgewiesene Kompetenz auf dem betreffenden Gebiet und insbesondere im Bereich der vorgeschlagenen Maßnahmenart verfügen.

Folgende Nachweise sind mit dem Vorschlag einzureichen:

- Verzeichnis der Personen, die für die Durchführung der Maßnahme verantwortlich sind, unter Angabe der einschlägigen Berufserfahrung, sowie deren Lebensläufe;
- eine Aufstellung der in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte in Bereichen, die einen Bezug zu dem Ziel der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen.

---

<sup>11</sup> Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers lässt sich beispielsweise dadurch beurteilen, dass das Verhältnis zwischen den Bilanzaktiva und dem Projektbudget berechnet wird (dieses Verhältnis sollte nicht unter einem Wert von 0,70 liegen).

Sämtliche Vorschläge, die die oben genannten Förder- und Auswahlkriterien erfüllen, werden von einem Ausschuss anhand der folgenden Kriterien bewertet, wobei für jedes Kriterium 1 bis 10 Punkte vergeben werden können:

### **7.1 Qualität des Vorschlags**

Für die Bewertung der Qualität gelten folgende Kriterien:

1. Relevanz des Vorschlags für die Ziele der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die oben genannten Prioritäten;
2. einleuchtende und gut begründete Erläuterung der Problemstellung im Vorschlag;
3. Einbeziehung der für staatliche Maßnahmen zuständigen Stellen, von Dienstleistungsanbietern, Sozialpartnerorganisationen, gewinnorientierten und sozialen Unternehmen in die Einrichtung und Ausgestaltung einer transnationalen Partnerschaft;
4. mögliche dauerhafte Auswirkungen und Folgemaßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene;
5. Relevanz für die Strategien, Maßnahmen und Agenden der EU sowie gewählter Ansatz, um diese zu beeinflussen.

### **7.2 Effektive und effiziente Arbeitsorganisation**

Für die Bewertung einer effektiven und effizienten Arbeitsorganisation gelten folgende Kriterien:

1. Für das Projekt geplante Methodik, einschließlich Arbeits- und Zeitplan, sowie innovativer Charakter des Projekts. Bei Projekten, die mehrere Arbeitspakete umfassen, sollte die Methodik für jedes Arbeitspaket klar beschrieben werden;
2. Durchführbarkeit und Klarheit des Arbeitsplans sowie vorgeschlagene Zusammensetzung des Teams vor dem Hintergrund der auszuführenden Aufgaben;
3. Fähigkeit der Partnerschaft, die angestrebten Ergebnisse durch eine klare Zuweisung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Partner zu erzielen, insbesondere unter Berücksichtigung der regulären Tätigkeit dieser Partner;
4. Qualität und Relevanz des Konzepts für die Begleitung und Evaluierung;
5. Qualität des Verfahrens zum Nachweis der Übertragbarkeit der Ergebnisse und deren Verbreitung in anderen Mitgliedstaaten;
6. Qualität des detaillierten Plans für die Kommunikation und Verbreitung der Projektergebnisse. Dieser Plan muss vor allem Angaben zu den Verbreitungsaktivitäten und dem jeweiligen Zielpublikum umfassen;
7. Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Für die Vorschläge, die bei jedem Gewährungskriterium mindestens 5 von 10 Punkten erhalten, wird eine Rangliste (in absteigender Reihenfolge) erstellt. Ausgewählt werden die Vorschläge mit der höchsten Punktzahl, bis die Finanzmittel ausgeschöpft sind oder keine Vorschläge mehr zu unterstützen sind.

## 8 VORLÄUFIGER ZEITPLAN FÜR DIE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

---

- FRIST FÜR DIE EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN: **15/11/2011**
- ABSCHLUSS DER BEWERTUNG: **15/12/2011**
- ABSCHLUSS DER FINANZHILFEVEREINBARUNGEN: **15/1/2012**

Die Anträge sind der Kommission auf elektronischem Weg und per Post bis **spätestens 15/11/2011** zu übermitteln (es gilt das Datum des Poststempels). Nicht fristgerecht eingereichte Vorschläge werden nicht berücksichtigt.

Die Kommission bewertet die Vorschläge anhand der formalen Kriterien und anschließend anhand der Gewährungskriterien, die in den Punkten 5 bis 7 dieser Aufforderung genannt sind.

Die Kommission benachrichtigt die Antragsteller nach Abschluss der Auswahl.

Antragstellern, deren Vorschlag nicht angenommen wurde, werden die Gründe der Ablehnung oder Nichtförderfähigkeit mitgeteilt.

Den erfolgreichen Antragstellern werden zwei Originalausfertigungen der Finanzhilfevereinbarung zugesandt, die nach Bestätigung und Unterzeichnung an die Kommission zurückzuschicken sind. Anschließend übermittelt die Kommission dem Antragsteller ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar.

Die Finanzhilfevereinbarung geht den ausgewählten Antragstellern voraussichtlich vor Ende Dezember 2011 zur Unterzeichnung zu. Der Förderzeitraum beginnt am Tag der Unterzeichnung der Vereinbarung durch die letzte der beiden Parteien, d. h. die Europäische Kommission.

Eine Verlängerung des Förderzeitraums über die Höchstdauer hinaus ist nur unter besonders außergewöhnlichen Umständen möglich.

**Frist** für die Einreichung des vollständigen Antragsdossiers:

**15/11/2011** für Maßnahmen, die frühestens am 1. Februar 2012 und spätestens am **1. April 2012** anlaufen.

Berücksichtigt werden nur Anträge für Maßnahmen mit einer Laufzeit von 12 bis 18 Monaten.

Da die Prüfung der Anträge eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, können die Maßnahmen frühestens zu dem oben genannten Termin beginnen. Die Antragsteller sollten beachten, dass sie bei Genehmigung ihres Projekts die Finanzhilfevereinbarung nicht notwendigerweise vor dem für den Beginn der Maßnahme angegebenen Termin erhalten, und sollten dies bei der zeitlichen Planung ihres Projekts berücksichtigen.

Ausgaben, die vor der schriftlichen Bestätigung der Annahme des Finanzhilfeantrags vorgenommen werden, sind nicht zuschussfähig.

Vorschläge, bei denen der Projektbeginn vor dem oben angegebenen Termin liegt, werden vom Bewertungsausschuss nicht berücksichtigt.

## 9 ZUR ORIENTIERUNG DIENENDE ANGABEN ZUR MITTELAUSSTATTUNG UND KOFINANZIERUNG

---

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist ein Betrag von 1 Million EUR vorgesehen.

Der finanzielle Beitrag der Europäischen Union beläuft sich bei jedem ausgewählten Projekt auf höchstens 80 % der zuschussfähigen Gesamtkosten. Es werden höchstens fünf Projekte ausgewählt, wobei die tatsächliche Zahl von der Qualität der Anträge abhängt.

Die genannte Haushaltslinie erlaubt es, Projekte zu fördern, bei denen die Antragsteller einen Eigenbeitrag von mindestens 20 % der zuschussfähigen Gesamtkosten leisten.

Sachleistungen werden nicht berücksichtigt.

## 10 HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

---

### 10.1. Wo ist das Antragsformular zu finden?

Mit dem web-gestützten System „SWIM“ (SAGA Web Input Module) ist ein elektronisches Antragsformular auszufüllen.

Mit dieser Anwendung kann das Antragsformular ausgefüllt, bearbeitet, geprüft, ausgedruckt und eingereicht werden. Sobald der Antrag auf elektronischem Wege eingereicht wurde, ist ein Ausdruck des Antrags vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation zu unterzeichnen und an die Kommission zu senden (siehe Punkt 10.2). Nach dieser elektronischen Einreichung können keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden.

Es werden nur Anträge berücksichtigt, die vor Ablauf der Einreichungsfrist mit Hilfe der hierfür vorgesehenen Formulare gestellt werden. Den Antragstellern wird dringend empfohlen, die Einreichung ihrer Online-Anträge nicht bis zum Schlusstermin aufzuschieben, da sich der Antragsprozess verzögern kann, wenn zu viele Antragsteller gleichzeitig versuchen, ihre Anträge zu übermitteln.

Die Antragsteller müssen ein Online-Antragsformular ausfüllen. Dazu müssen sie auf der folgenden Website („Webgate“) ein „SWIM-Benutzerkonto“ einrichten:

<https://webgate.ec.europa.eu/swim/external/displayWelcome.do?lang=de>

**Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Antragsformulars auf SWIM aufmerksam das Benutzerhandbuch durch** (klicken Sie dazu oben die „Hilfe“-Schaltfläche an):

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/calls/pdf/swim\\_manual\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/calls/pdf/swim_manual_de.pdf)

Nach der Registrierung erhält der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter die für den Zugriff auf das Formular benötigten Zugangsdaten (Benutzername und Kennwort). Das Formular kann jederzeit bearbeitet, gespeichert oder ausgedruckt werden. Der Benutzer wird online Schritt für Schritt beim Ausfüllen der Felder, Abschnitte und Anhänge des Formulars unterstützt.

**Die obligatorischen Anhänge sind ebenfalls online auf der SWIM-Website auszufüllen (und anschließend zur Unterzeichnung auszudrucken).** Anfragen können per E-Mail an die Adresse gesendet werden, die am Anfang des Dokuments und auf der Informationsseite der Website steht.

**Die Anträge sind mit allen Anhängen und erforderlichen Nachweisen bis spätestens 15/11/2011 einzureichen.**

## **10.2. An wen ist der Antrag zu übermitteln?**

Der Antragsteller bzw. sein gesetzlicher Vertreter muss das ausgefüllte Formular sowohl in elektronischer Form als auch auf Papier einreichen. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- **Übermittlung in elektronischem Format über die SWIM-Online-Anwendung:** Validieren Sie Ihren Antrag (klicken Sie auf die Schaltfläche „Abschicken“). Dieser Schritt kann nicht rückgängig gemacht werden und muss vor Ablauf der Einreichungsfrist erfolgen;

und

- **Übermittlung in DREIFACHER AUSFERTIGUNG AUF PAPIER** (eine Ausfertigung ist als „Original“ zu kennzeichnen, die beiden anderen als „Kopie“). Bitte senden Sie das Anschreiben zum Antrag sowie alle anderen in der Checkliste (Punkt 11) genannten Unterlagen als **unterzeichnete Originale** sowie als zweifache Kopie fristgerecht an folgende **Postanschrift**:

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2011/012**  
**Europäische Kommission**  
**GD Beschäftigung, Soziales und Integration**  
**Referat D4**  
**B-1049 Brüssel, Belgien**

Als Datum der Einreichung gilt das Versanddatum, d. h. das Datum des Poststempels, bzw. – bei Übergabe durch einen Kurierdienst – das Datum der Empfangsbestätigung.

Eigenhändig eingereichte Anträge müssen der Europäischen Kommission spätestens am **15/11/2011 um 16.00 Uhr** vorliegen. **Die Anschrift für die eigenhändige Abgabe** von Dokumenten bei der Europäischen Kommission lautet:

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2011/012**  
**Europäische Kommission**  
**GD Beschäftigung, Soziales und Integration**  
**Referat D4**  
**Avenue du Bourget, B-1140, Evere, Belgien**

Auf dem Umschlag muss die Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vermerkt werden.

**Wird der Antrag nicht fristgerecht (Termin siehe oben) per Post und online bei der Kommission eingereicht (es gilt das Datum des Poststempels bzw. – bei Kurierdienstzustellung – das Datum der Übergabe), so wird er nicht berücksichtigt.**

Nach dem genannten Termin per Post, Telefax oder E-Mail übermittelte zusätzliche Unterlagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt, es sei denn, diese Unterlagen wurden von der Europäischen Kommission angefordert. Bitte stellen Sie sicher, dass sämtliche Teile des Antragsformulars sowie alle erforderlichen Unterlagen (siehe oben) in der fristgerecht einzureichenden Postsendung enthalten sind.

Beachten Sie bitte, dass unvollständige, nicht unterschriebene, handschriftlich ausgefüllte, per Telefax oder per E-Mail übermittelte Formulare nicht berücksichtigt werden.

Der **Leitfaden für Antragsteller (Finanzbestimmungen)**, der der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beiliegt, enthält ausführliche Informationen für die Antragsteller, insbesondere Leitlinien für die Erstellung des vorläufigen Finanzplans des Vorschlags, einschließlich Regeln für zuschussfähige und nicht zuschussfähige Kosten.

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und der Leitfaden für Antragsteller (Finanzbestimmungen) liefern zusammen alle Informationen, die Sie für die Einreichung Ihres Antrags benötigen. Lesen Sie diese bitte sorgfältig durch, und achten Sie insbesondere auf die Prioritäten, die in der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gesetzt werden.

Die elektronischen Formulare und Unterlagen müssen **vor** dem Ausdrucken über SWIM übermittelt werden. Nach dieser elektronischen Einreichung können keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden.

Bezüglich der Aufmachung des Antragsdossiers wird empfohlen,

- die Reihenfolge der in der Checkliste (siehe weiter unten) aufgezählten Unterlagen einzuhalten;
  - Dokumente möglichst beidseitig zu drucken;
  - nur Zwei-Ring-Ordner zu verwenden (bitte Dokumente nicht binden oder kleben).
-

## 11 CHECKLISTE DER ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN

Nummerieren Sie bitte die nachstehenden Unterlagen wie angegeben und reichen Sie sie in **dreifacher Ausfertigung ein (Original + zwei Kopien)**.

	Unterlage	√	Model von SWIM herunter-laden
1	Original des <b>Antragsschreibens</b> mit Angabe der Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (VP/2011/012), vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß mit Datum und Unterschrift versehen	<input type="checkbox"/>	NEIN
2	Ausdruck des gesamten mit SWIM generierten Online- <b>Antragsformulars</b> , einschließlich des Finanzplans ( <a href="https://webgate.ec.europa.eu/swim">https://webgate.ec.europa.eu/swim</a> ), ordnungsgemäß ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation mit Datum und Unterschrift versehen	<input type="checkbox"/>	JA
3	Ausdruck der vom gesetzlichen Vertreter des Antragstellers mit Datum und Unterschrift versehenen <b>ehrenwörtlichen Erklärung</b> , dass die in Artikel 93 Absatz 1, Artikel 94 und Artikel 96 Absatz 2 Buchstabe a der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union genannten Ausschlussgründe nicht auf die Organisation zutreffen und dass die Organisation über solide und ausreichende finanzielle Mittel für die Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit während der Projektdauer und die für den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme erforderlichen technischen Ressourcen und Management-Kapazitäten verfügt.	<input type="checkbox"/>	JA
4	Ausdruck der <b>Verpflichtungs-/Kofinanzierungszusage</b> , unterzeichnet von den gesetzlichen Vertretern <u>der einzelnen Partnerorganisationen</u> , in der diese ihre Beteiligung an dem Vorschlag bestätigen, mit Angabe von Namen und Anschrift der verantwortlichen Person sowie der Art ihrer Beteiligung, der durchzuführenden Aufgaben und der Höhe des jeweiligen Finanzbeitrags (Geldleistungen)	<input type="checkbox"/>	JA
5	Ausdruck des <b>Formulars „Finanzangaben“</b> , ordnungsgemäß ausgefüllt, mit der Originalunterschrift des rechtmäßigen Kontoinhabers sowie der Originalunterschrift und dem Stempel der Bank versehen. Das Formular „Finanzangaben“ muss dem Formular „Rechtsträger“ entsprechen (siehe unten). Das Bankkonto muss auf den Namen des Antragstellers geführt werden. Anträge, bei denen das Konto einer natürlichen Person angegeben wird, werden nicht berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>	JA
6	Ausdruck des <b>Formulars „Rechtsträger“</b> , vollständig ausgefüllt und mit der Originalunterschrift des gesetzlichen Vertreters versehen	<input type="checkbox"/>	JA
7	<b>Beschreibung der Maßnahme</b> (im Textverarbeitungsformat, höchstens fünf bis sechs Seiten), <b>einschließlich des detaillierten Plans für die Kommunikation und Verbreitung der Ergebnisse</b>	<input type="checkbox"/>	NEIN
8	Vom gesetzlichen Vertreter des federführenden Partners mit Datum und Unterschrift versehenes ausführliches <b>Arbeitsprogramm</b> des Projekts sowie Zeitplan mit der Zuordnung von Tätigkeiten und Ergebnissen zu Monaten	<input type="checkbox"/>	NEIN
9	<b>Aufträge zur Durchführung der Maßnahme:</b> Für alle Dienstleistungen mit einem Auftragswert von über 5000 EUR	<input type="checkbox"/>	JA
10	<b>Jahresbilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung</b> für das letzte Geschäftsjahr, vom gesetzlichen Vertreter der betroffenen Stellen ordnungsgemäß mit Unterschrift und Datum versehen (entfällt für öffentliche Stellen)	<input type="checkbox"/>	NEIN
11	<b>Ausführliche Lebensläufe</b> (mit Angaben zu Ausbildung und beruflicher Qualifikation) und <b>Aufgabenbeschreibung für den Projektleiter und die wichtigsten sonstigen Experten</b> , die an der Projektdurchführung beteiligt sind	<input type="checkbox"/>	NEIN
12	<b>Aufstellung der Projekte</b> , die in den letzten drei Jahren durchgeführt wurden und die einen Bezug zur Zielsetzung der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen	<input type="checkbox"/>	NEIN
13	Kopie der <b>amtlichen Eintragungsurkunde</b> oder eines anderen amtlichen Dokuments, in dem die rechtmäßige Gründung der beteiligten Stellen bestätigt wird (entfällt für öffentliche Stellen)	<input type="checkbox"/>	NEIN
14	Kopie der <b>Satzung/Statuten oder eines gleichwertigen Dokuments</b> , das die Förderfähigkeit der Organisation belegt	<input type="checkbox"/>	NEIN

Die Unterlagen 10 bis 14 können komprimiert (als ZIP-Datei) auf SWIM (Anhang „Zusatzdokumente“) hochgeladen werden.